

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 1 (1878)

**Artikel:** Zwei rivalisierende zürcherische Gelehrte des achtzehnten Jahrhunderts  
**Autor:** Meyer von Knonau, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-984758>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zwei rivalisirende zürcherische Gelehrte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von G. Meyer von Knorau.

---

„Weil unter den freien Gemeinwesen, welche nicht durch den Befehl eines einzigen Fürsten gelenkt werden, zu unserer Zeit nach Vieler Urtheil der helvetische Freistaat nach Venedig die erste Stelle einnimmt, so habe ich oft gehört, wie auswärtige Leute fragen, was denn dieses Staates Gestalt und Weise sei, da es denselben wunderbar erschien, daß so viele Völker durch Errichtung eines Bündnisses in so kurzer Frist gleichsam in eine einzige Bürgerschaft hätten zusammenwachsen können und daß sie in eben derselben in so vielen Jahren fest und einträchtig auszuharren vermöchten“ — : mit diesen Worten eröffnete Josias Simler 1573 das erste Buch seines lateinisch geschriebenen Handbuchs, *De republica Helvetiorum libri duo*. Es war die letzte Arbeit des gelehrten und unermüdetlich fleißigen Mannes, welche auf die Presse der Froschauer'schen Buchdruckerei durch denselben gegeben wurde; denn Simler starb noch im gleichen Jahre, wo das Werk erschien, 1576. Sein Tod, gleich im nächsten Jahre nach demjenigen Bullinger's, gehört zu jenen empfindlichen Verlusten, welche Zürich an seinen geistigen Kräften in den Jahrzehnten nach der Mitte des Reformationsjahrhunderts erlitt. Simler's Voraussetzung, seine in dem Buche niedergelegte gedrängte Geschichte und übersichtliche Darstellung der Verfassung, des politischen und gesellschaftlichen Zustandes der Eidgenossenschaft werde auf die Fragen der wißbegierigen Fremden eine genügende Antwort sein, hat sich glänzend erfüllt. Denn noch 1576 selbst kamen eine deutsche und eine französische Uebersetzung heraus, und tief in das zweitfolgende Jahrhundert hinein dauerte die eifrige Nachfrage nach dem Buche fort, der Art, daß der berufene Kenner unserer geschichtlichen Litteratur, welcher in einem lehrreichen Neujahrsblatte in wohlverdienter Weise Simler's Andenken erneuerte, im Ganzen sieben lateinische, zwölf deutsche, acht französische, zwei holländische Ausgaben, zum Theil ergänzte neue Bearbeitungen, aufzählen konnte. Bis 1738 reichen die letzten dieser nahezu dreißig, außer in Zürich

und Genf, in Paris, Antwerpen, Leyden — bei den Elzevier —, in Delft und Amsterdam gedruckten Auflagen.

Simler's so viel gesuchtes und gelesenes Werk ist ganz eigentlich nur eine Staatschilderung. Nach einer äußerst anmuthigen Einleitung über das Leben der Schweizer in Krieg und Frieden folgen Abschnitte über die Tagsatzung — *Publici conventus sive senatus Helvetiæ* — und das eidgenössische schiedsgerichtliche Verfahren, dann Darstellungen des Staatslebens in den einzelnen Gruppen der dreizehn Orte, zuerst der Städte mit Zunftverfassung — Zürich, Basel, Schaffhausen —, dann derjenigen Städte, „welche der Zünfte entbehren“ — Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn —, endlich der sechs „Gaue, welche der Städte entbehren und in Dörfern wohnen“, also der Landsgemeindeorte; daran schließen sich die zugewandten Orte, sowie die verbündeten Orte, die Abtei und die Stadt St. Gallen, Graubünden und Wallis, Viel, weiter die gemeinen Herrschaften — *Respublicæ populorum qui communi Helvetiorum imperio reguntur* —, wobei die besser berechtigten Städte, — *oppida stipendiaria* — Baden, Bremgarten und Frauenfeld, und unter den Landvogteien diejenigen von Baden, Thurgau, Sargans, Rheinthal sammt der Freiherrschaft Hohensax, sowie die italienischen Unterthanenlande, eigene Abschnitte bilden. Ganz und gar keine Erdbeschreibung, keine Beschreibung des Landes, sondern einzig die Menschen und ihre Zustände haben also diese bedeutende Theilnahme auf sich gezogen, daß Simler's Handbuch stets neue Auflagen erleben, zu einer immer wachsenden Bedeutung gelangen konnte.

Man irrt wohl kaum bei der Annahme, daß die „*exteri homines*“, welche die von Simler dargebotene Belehrung beehrten, überwiegend dem englischen Volke angehörten. Denn von den Glaubensflüchtlingen, welche vor den Verfolgungen der katholischen Königin Maria aus der Heimat gewichen waren, hatten mehrere der bedeutendsten dem jungen Professor der Theologie in Zürich sich enge angeschlossen, und auch nach ihrer Rückkehr war die innige Freundschaft mit Simler rege geblieben, so daß derselbe lange den Wunsch hegte, ihren Einladungen einmal zu folgen und England zu besuchen, und nur durch seine früh sich einstellende Kränklichkeit davon abgehalten wurde. Den protestantischen Gesinnungsgegnossen in England schien es werthvoll, bis in das Einzelne über die Verfassungsverhältnisse der schweizerischen Städte sich unterrichten zu können. Allein auch in Frankreich ward nur ein Jahr nach dem erstmaligen Erscheinen, bereits 1577, ein königliches Privileg für die Ver-

öffentlichung einer Uebersetzung — es war schon die dritte französische — gegeben.

Seit Simler's Zeit hat sich der Besuch der Schweiz durch die Fremden in einer uns allen wohlbekanntem Weise vermehrt: — daß Quantität und Qualität auch hier nicht nothwendiger Weise einander deckende Begriffe sind, mag als zugegeben angenommen werden. Allein — oft nicht ohne eine mehr oder weniger künstlich zurecht gemachte Gleichgültigkeit oder Geringschätzung — es wenden sich nun diese Besucher zu meist einseitig unserer Hochgebirgsnatur zu, vor allem jenen Theilen, welche noch vor gar nicht allzu langer Zeit als „schreckliche Eisgebürge“ gescheut waren und auch bei muthigeren Seelen, wenn sie sich hineinwagten, voran den Eindruck der „Seltsamkeit und Furchterlichkeit“ hervorriefen. So rasch wie möglich die volkreicheren Theile unseres Landes zu durchfliegen, in die abgelegensten Theile der Hochwelt einzudringen, da mit ganz wenigen Begleitern oder sogar ganz allein den kühnen Kampf mit den sich entgegenstellenden Hindernissen zu bestehen: das ist in der Gegenwart der ausgeprägteste Charakter gerade der hervorstechendsten Schweizerreisen, und diese an sich natürlich ganz berechnete, wenn auch einseitige Richtung gehört gerade zu den Eigenthümlichkeiten der uns umgebenden, unser Leben bedingenden Cultur der Gegenwart. Gewiß nun freuen auch wir Eingeborene uns über die Großartigkeit unserer Alpen und nehmen eifrig an ihrer Erforschung Theil; aber ob gerade diese völlige Aenderung des Geschmacks, welche die Gletscher an die Stelle unserer Städte in den Vordergrund gerückt hat und aus den schweizerischen Menschen, indem sie ihnen zugleich vielfach die der Beachtung wirklich würdige Eigenart entzog, gewinnziehende Pförtner von Sehenswürdigkeiten machte, als eine uns selbst ehrende Erscheinung zu betrachten ist, das bleibt eine andere Frage.

Ein Abschnitt aus jener abgeschlossenen Zeit der weit mehr Staat und Geschichte bevorzugenden Litteratur über die Schweiz soll uns hier beschäftigen. Wir haben zu sehen, wie ein nur durch mittelbare Kunde über unser Land unterrichteter Nichtschweizer ein verhältnißmäßig vorzügliches Bild der Schweiz entwirft, worauf ein gelehrter Zürcher auf der dort gegebenen Grundlage ein weit größeres Werk selbständig aufbaut, ein zweiter zürcherischer Schriftsteller hinwieder unter scharfer Beurtheilung der beiden genannten Arbeiten dieselben durch ein eigenes drittes, allerdings besonders gegen des Landsmanns Buch gerichtetes Werk zu ersetzen sucht.

---

Der Begründer der neueren politisch-statistischen Methode der Geographie im 18. Jahrhundert, der bienensleißige Anton Friedrich Büsching, hatte den vierten Band seiner „Neuen Erdbeschreibung“ zum größeren Theile der Schilderung von „Helvetien“ gewidmet. Ein Norddeutscher von Geburt, aus dem Schaumburg-Lippe'schen, und 1760 bei dem Erscheinen der ersten Auflage der Beschreibung der Schweiz Professor der Theologie in Göttingen -- er kam dann nach Petersburg, nach Altona, endlich nach Berlin, wo er 1793 in angesehener Stellung als Director des Gymnasiums zum grauen Kloster starb --, hat Büsching den Boden der Schweiz nie selbst betreten, so daß ein eigentliches Bild der Natur des Landes nicht erwartet werden konnte. Allein überhaupt war sein ganzes großes Werk, von welchem er, in zehn Bänden und dem Anfange des elften, Europa abzuschließen und Asien zu beginnen vermochte, nicht eigentlich, so wie wir heute ein derartiges Buch begehren, eine „Geographie“, von der Art, wie sie die mustergültige Arbeit Daniel's auf Grundlage der Ritter'schen Reform der Erdbeschreibung bietet. Hinter der politischen Geographie tritt die physische Abtheilung der Aufgabe ganz in den Hintergrund zurück: ja, es ist, scharf zugeesehen, eigentlich gar kein Versuch gemacht, dieselbe zu behandeln. Aber über die staatlichen Verhältnisse erfuhr man so viel Neues, und statistisches Material war so reichlich geboten, welches der Verfasser mit unendlichem Eifer von überall her erfahren, gewonnen, erlauscht hatte, und auch ängstlich als Staatsgeheimniß vielfach bisher verborgen gehaltener Stoff lag offen vor den Augen, daß man gerne über manche unvermeidlich gebliebene Irrthümer hinweg sah und dem Erdbeschreiber den besten Dank wußte. Büsching wurde einer der gelesensten Autoren; Uebersetzungen in fremde Sprachen folgten sich rasch; eine Auflage löste die andere ab, immer jede neuere mit gewissenhaften Verbesserungen und Nachträgen. Mir liegt der die Schweiz enthaltende Band in vierter Auflage vor, von 1773 -- also in 13 Jahren -- : 470 Seiten, etwas mehr als die Hälfte, sind Helvetien eingeräumt. Im „Vorberichte“ freut sich Büsching sehr, daß diese seine Beschreibung die Ehre gehabt habe, im Lande selbst besondern Beifall zu finden, kann aber doch nicht unterlassen, beizufügen: „So lieb und ermunternd mir auch der Beyfall der Helvetier ist, so kann ich doch unmöglich denjenigen billigen, welchen Benedict Hurter, Buchhändler zu Schaffhausen, mir durch den unternommenen Nachdruck meiner Erdbeschreibung hat bezeigen wollen“.

Nachdem Büsching's Beschreibung der Schweiz schon die zweite Auflage, 1762, erlebt hatte, ging aus Zürich vom Jahre 1765 an bis 1768 in vier starken Bänden eine „Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten“ hervor. In einem Pfarrhause auf der Landschaft war von dem kenntnißreichen Verfasser die Arbeit vollzogen worden.

Johann Konrad Fäsi war aus einer jener zürcherischen Bürgerfamilien hervorgegangen, in welchen, bei aller Anspruchslosigkeit und gänzlicher Verzichtleistung auf äußere Geltung, ein reger, wissenschaftlicher Sinn, das schönste Erbe Zürich's aus der großen Zeit geistigen Aufschwungs im 16. Jahrhundert, fortlebte. Schon der Urgroßvater Benjamin, seines Berufes ein Schulmann, Ludimoderator, hatte dem Großvater Jakob freie Bewegung der wissenschaftlichen Neigungen gelassen und es ihm nicht verwehrt, die Theologie zu Gunsten mathematischer Studien aufzugeben, und ein gelehrter Astronom der Gegenwart fand diesen alten Kalendermacher Jakob Fäsi der Aufnahme in die Sammlung von Lebensbeschreibungen zur schweizerischen Culturgeschichte würdig. Dieses Astronomen gleichnamiger Sohn wurde zwar zu einem Handwerke bestimmt; aber, nachdem er seine Buchbinderei aufgegeben, benützte er die beim Betriebe eines Kleinhandels ihm bleibende Muße, um mit rührendem Fleiße Abschriften zu machen, historische Sammlungen anzulegen und auf dieser Grundlage eine allerdings bloß zusammengetragene, nicht auf eigentlich selbständigem Schaffen beruhende Arbeit, eine „Geschichte und Regimentbuch der Stadt Zürich“, aufzurichten, welche in ihren achtzehn Folianten immerhin nicht ohne Werth ist. Doch dieses jüngern Jakob Sohn, Johann Konrad, wurde nun eine eigentliche wissenschaftliche Kraft.

Johann Konrad, 1727 geboren, war schon durch den Vater zu Forschungen über die vaterländische Geschichte angeregt und setzte dieselben neben seinen theologischen Studien fort. Weit weniger der Unterricht in den öffentlichen Schulen, als der Umgang mit den geistigen Zierden Zürich's, mit den Freunden Bodmer und Breitinger, war für den Jüngling förderlich: Fäsi zählt zu jenen zahlreichen jungen Zürchern, welchen aus dem Verkehr mit den beiden engverbundenen, gegenseitig sich ergänzenden Genossen die reichste für das Leben gewonnene Förderung zusfloß. Eine Anstellung als Hauslehrer in der Familie des zürcherischen Obervogtes in Pfyn gab dann seinen geschichtlichen Arbeiten

die erstmalige bestimmte Richtung, und wenn auch die dort durchgeführte „Geschichte und Erdbeschreibung der Landgrafschaft Thurgäu“ später nicht im Druck erschien, so war doch dieser Anfang schriftstellerischer Thätigkeit schöner Ermuthigung theilhaftig geworden; denn als der junge Verfasser seinen weitläufigen Entwurf dem verehrten Lehrer nach Zürich zur Einsicht und Prüfung einschickte, erhielt er denselben durch Bodmer mit der Bemerkung zurück, daß der Ausführung auch ohne Hülfe gewachsen sei, wer einen solchen Plan anlegen könne. Im Alter von dreißig Jahren von Pfyn nach Zürich zurückgekehrt, betheiligte sich der junge Geistliche eifrig an den Verhandlungen der von Bodmer zur Pflege vaterländischer Geschichte und Erdbeschreibung gestifteten helvetischen Gesellschaft, bis er 1764 an das Seeufer nach Uetikon befördert wurde, wo er bis zu seiner Uebersiedelung nach Flaach zwölf Jahre hindurch blieb. Allein nicht bloß mit der schweizerischen Historie wollte er sich beschäftigen; sondern schon 1763 und 1764 gingen aus seinen universalhistorischen Studien die „Abhandlungen über wichtige Begebenheiten der ältern und neuern Geschichte“ hervor, welche sehr verschiedene, zum Theil weit auseinander liegende Aufsätze enthalten, über Karthago und Marc Aurel, über das jüngere burgundische Haus und über das Bündniß von Cambrai, 1508, und Europa's politische Lage 1515 bis 1530, über die persischen Umwälzungen im Anfange des 18. Jahrhunderts und die polnische Thronfolge von 1733. Gleich nach der Beendigung des großen geographischen Werkes, welches allerdings seine bedeutendste Leistung blieb, unternahm dann Fäsi eine Uebersetzung des französischen Werkes Cardonne's über die Geschichte von Afrika und Spanien unter arabischer Herrschaft, welche 1770, mit einer Abhandlung des Bearbeiters über die spätere spanische Geschichte und mit chronologischen Tafeln vermehrt, erschien und von der Kritik einer zuvor in Nürnberg durch einen Herrn von Murr besorgten vorgezogen wurde. Selbständig kam noch in Fäsi's Todesjahr 1790 ein Beitrag zur Geschichte des Jahrhunderts: „Abhandlungen über den Utrechter Friedensschluß“, welchem auch eine kurze Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges selbst beigegeben war, heraus. Aber außerdem hatte sich der fleißige Forscher, obgleich seine freie Zeit durch die Geschäfte der zweiten Pfarrstelle erheblich eingeschränkt worden war, an mehreren auswärtigen wissenschaftlichen Zeitschriften betheiligt und besonders für die „Historischen Untersuchungen“ und den „Geschichtsforscher“ des zuerst in Erfurt, dann in Erlangen die Professur der Geschichte bekleidenden Meusel Abhand-

lungen geliefert. Auch hier wieder richteten sich Fäsi's Studien zumeist auf den Anfang des 16. Jahrhunderts — Beiträge zur Geschichte des Herzogs Ulrich von Württemberg bot er hier unter anderm —; daneben finden sich eine Geschichte des Lützelburgischen Kaiserhauses, eine Untersuchung über die historische Entwicklung des schweizerischen Freiburg, und beachtenswerth ist die Abhandlung über den Ursprung des Adels, der Freien, der Herren, der Grafen und der Leibeigenen in Obergermanien und Helvetien noch vor dem Ursprung der freien Eidgenossenschaft, welche im ersten Theil des „Geschichtsforschers“ steht. Ueberall in diesen Arbeiten, mögen dieselben auch jetzt längst überholt sein, erweist sich Fäsi als ein anerkennenswerther Forscher, welcher sich bemühte, neue Quellen aufzudecken und dieselben nebst den älteren mit Verständniß auszubeuten, und deutlich tritt sein Streben nach pragmatischer Geschichtschreibung hervor, in Erinnerung an Bodmer's Aufforderung, daß sich die Geschichte endlich von der trocken registrirenden Manier, der handwerklich chronologischen Form zu befreien habe. Auf den ersten Blick eine bloße Spielerei, bei genauerem Zusehen jedoch nicht ohne eine gewisse Bedeutung sind einige historische Arbeiten Fäsi's, welche 1775 und 1777 erschienen, nämlich Gespräche über wichtige Begebenheiten, welche hervorragenden Todten der Weltgeschichte in den Mund gelegt werden, oder es werden allgemeine Gegenstände verhandelt — etwa daß intolerante Fürsten ihre Staaten schwächen, oder Tod und Liebe für das Vaterland, oder die verderblichen Staatsgrundsätze des Papstthums. Da unterreden sich Kaiser Augustus und die Königin Elisabeth, Kaiser Karl V. und Montezuma, König Heinrich VII. von England und Columbus. Den Gegenstand der Unterhaltung des Cosimo de' Medici und des Jakob Fugger bildet die Erfahrung, daß Handelschaft allein eher schade, als nütze, wenn sie nicht Künste und Wissenschaften befördere, und Papst Leo X. und König Ludwig XIV. erörtern die Wahrheit, daß hinwieder eine solche Unterstützung der Künste und Wissenschaften durch Fürsten deren Fehler nicht ganz entschuldige. Man sieht schon hieraus, daß manche dieser Gespräche gut angelegt sind, und wenn auch die gelehrte Kritik in Deutschland, welche überhaupt kein Werk des Zürcher Landpfarrers sich entgehen ließ, sich nicht überall einverstanden erklären wollte, so ist doch mit dem Biographen Fäsi's zuzugestehen, daß es ein der Beachtung würdiger Versuch war, Urtheile über Politik und Handlungen, Charakter und Denkart der vorkommenden Personen und die geheimen Triebfedern und Ursachen der Begebenheiten in solcher Form freimüthiger zum Ausdruck zu bringen.

Allein Fäsi's Hauptwerk ist, wie schon angedeutet, seine „Staats- und Erdbeschreibung“ geblieben. Der Verfasser legte in der „Vorrede“ die nahe Beziehung seiner Arbeit zu der Büsching'schen selbst offenbar dar, indem er bei aller hohen Anerkennung für jenes Werk betont, daß doch allerlei höchst entschuldbare Fehler geblieben seien, die dem Schweizer den Wunsch nahe legten, eine eigene, von einem Eingeborenen geschriebene Schilderung zu empfangen: „Obgleich dieses Werk so viel vortrefliches, lehrreiches und zuverlässiges in sich faßt, obgleich seine Nachrichten hinreichen, der teutschen Nation eine richtige Kenntniß von dem Eidgenössischen Frey-Staat zu verschaffen, so findet doch der Eidgenosse selbst hier und dort Unrichtigkeiten, Mängel, auch allzukurze Beschreibungen, als daß er nicht hätte wünschen sollen, daß diesem durch eine vollständigere, genauere und zuverlässigere Beschreibung von einem Eidgenossen selbst möchte abgeholfen werden“. Diesen Wunsch hätten sich nun, fährt Fäsi fort, die Herren Orell Geßner & Co. angeeignet und ihm die Arbeit übertragen, von welcher er einen ersten Band vorlege. Mit großer Bescheidenheit beurtheilt der Verfasser seine Arbeit, von vornherein einräumend, daß dieselbe vieler Berichtigungen bedürftig sein werde. Der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, jener Vereinigung der besten Kräfte des Schweizerlandes, deren Anregungen so viele Förderungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verdanken waren, widmet Fäsi sein Buch „als ein Zeichen der schuldigen Dankbarkeit und der von ihr erhaltenen Aufmunterung und Beyhülfe“, und schon dadurch war es ausgesprochen, daß eine bei aller Mäßigung freimüthige Auffassung und Beurtheilung in der Würdigung und Darstellung der schweizerischen Einrichtungen und Zustände hier zu Tage treten werde. Wirklich hätten dann auch einige Urtheile über bernerische Verhältnisse dem Buche dort nahezu den Weg verschlossen. Fäsi hatte der helvetischen Gesellschaft schon von Anfang als eines ihrer ersten Mitglieder angehört, und wenn er auch später an den Versammlungen nicht mehr theilnehmen konnte, blieb er derselben doch freundschaftlich verbunden, so daß ihm 1770 eine später allerdings ungedruckt gebliebene Fortsetzung der Tschudi'schen Chronik von der Gesellschaft übertragen wurde.

Fäsi's Arbeit fand die gebührende Anerkennung ganz besonders im Auslande. Büsching begrüßte das Werk des „in den historischen Wissenschaften geübten und berühmten Herrn Predigers“, das durch ihn veranlaßt worden war, und lobte, wenn auch Mängel und Fehler — „und welches historische Werk ist ohne dergleichen“ — darin seien, daß

daselbe „von einem Liebhaber der Geographie sehr hoch zu achten“ sei. In der Schweiz waren die Urtheilsfähigen gewillt, manche Versehen der von der Buchhandlung verschuldeten allzu großen Eilfertigkeit der Arbeit zuzuschreiben, unter Anerkennung des großen Fleißes und der Brauchbarkeit derselben. Die Berner fanden später in einer zweiten Auflage des ersten Bandes — 1768 — allerlei Unrichtigkeiten über ihren Canton ausgemerzt. Aber Andere liebten es, sich mehr an das einzelne Irrige, als an das allgemeine Gute der Leistung zu halten, die aufrichtigen Urtheile des wahrheitsliebenden Verfassers, welche ihnen mißfielen, zu tadeln; einzelne Beisteuernde — und der Verfasser hatte doch seinen zahlreichen Correspondenten so warmen Dank geäußert — wagten von entfremdetem Eigenthum zu reden, wenn sie ihre Beiträge nach ihrer Ansicht nicht genug hervorgehoben sahen.

Ganz besonders schien ein Anonymus sehr viel an Fäsi's Buch auszusetzen zu finden, welcher in „Anmerkungen bey dem Bücherlesen gemacht“ am 11. September 1765 die „Staats- und Erdbeschreibung“ in dem zürcherischen Wochenblatte: „Wöchentliche Anzeigen zum Vortheile der Liebhaber der Wissenschaften und Künste“ zu besprechen begann und damit in einer längeren Reihe von Nummern, auch im folgenden Jahre, fortfuhr. Die Annahme lag sehr nahe, daß es der gleiche Recensent sei, welcher schon in den „Freymüthigen Nachrichten von Neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen“ 1763 und dann 1764 im ersten Jahrgang jener an ihre Stelle getretenen „Wöchentlichen Anzeigen“ den vierten Band von Büsching in ähnlicher widerwillig lobender und gerne tadelnder Weise mit einer gewissen bissigen Verdrossenheit zu zerfasern angefangen hatte. Denn in ähnlicher Art, wie dort zuweilen gar nicht nothwendige Bemerkungen gemacht wurden, nur damit sie die Weisheit des Einsenders leuchten lassen könnten, ist hier z. B. gleich im ersten Artikel Fäsi zum Vorwurfe gemacht, daß er das Kloster Rheinau auf eine Insel versetze: — „Rheinau stehet auf einer Schierinsel; das Mißverständniß von einer Insel kömmt daher, weil das Kloster durch einen Arm vom Rhein von der Stadt abgesondert wird“, — das ist also, nur mit anderen Worten, ein Zeugniß für die völlige Richtigkeit der angefochtenen Fäsi'schen Behauptung.

Ohne Zweifel wußte der Pfarrer von Uetikon sehr wohl, daß sein Kritiker auch in einem zürcherischen Pfarrhause sitze und dort zur Verkürzung seiner Muße seine Pfeile schnitze und entsende. Der „Bücherleser“ der „Wöchentlichen Anzeigen“ war kein Anderer, als der Pfarrer

J o h a n n K o n r a d F ü ß l i in Veltheim bei Winterthur, ein Mitbürger Fäsi's.

Füßli, 1704 geboren, hatte seine vierzehn ersten Jahre ferne von seiner Vaterstadt zugebracht. Sein Vater, ein sehr unterrichteter, aber unstäter Mann, war von Lübeck, wo ihn der Graf von Solms-Braunfels auf der Durchreise vor der reformirten Gemeinde predigen gehört hatte, nach dem Solms-Braunfels'schen Dorfe Oberweß bei Weßlar als Pfarrer berufen worden, von wo er aber bald nach Weßlar anfangs als Pfarradjunct, später als Pfarrer übersiedelte. In eigenthümlicher Weise vernachlässigte der launische Vater die Ausbildung des begabten Knaben, und so kam es, daß derselbe aus eigenem Triebe in der Schule der Jesuiten zu Weßlar dieselbe suchte und fand. Aber als Pfarrer Füßli 1718 starb, mußte der Sohn mit drei Schwestern die deutsche Reichsstadt verlassen und nach Zürich sich begeben, wo seine Verwandten ihn zum theologischen Studium, wie es scheint, ohne seine besondere Neigung, bestimmten. Nach Vollendung seiner Schulzeit und durchgeführter geistlicher Prüfung, wurde Füßli Hauslehrer und verlebte als solcher sechs Jahre im landvögtlichen Schlosse zu Eglisau; aber auch noch später galt er als ein guter Erzieher, und unter anderen Knaben aus guter Familie, welche in das Pfarrhaus Veltheim zu ihrer Ausbildung gebracht wurden, war auch ein Sohn des Chirurgen Hoß in Richterswil, des „alten Doctor Hoß“, wie derselbe genannt ward, der spätere kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Hoße. Dann aber kam Füßli, noch ehe er 1742 seine Pfarrstelle antrat, in geschäftliche Verbindung mit der Buchhandlung Drell & Comp. und gerieth dadurch auf den Boden einer litterarischen Bethätigung, welche eine äußerst fruchtbare werden sollte. Er schrieb da 1735 die Prolegomena zu dem Thesaurus Historiæ Helveticæ, einer Sammlung historischer Quellschriften, welche z. B. einen richtigeren Text des Johann von Winterthur brachte. Hernach reiste er 1736 selbst nach Deutschland, um im Auftrage der Verleger für das Geschäft zu wirken. Mit besonderem Eifer aber warf sich Füßli auf die Bearbeitung der Kirchengeschichte und auf die Sammlung und Zurechtlegung von Materialien für dieselbe. Dahin zählen die in fünf Bänden, 1740 bis 1750, erschienenen „Beiträge zur Erläuterung der Kirchen- und Reformationsgeschichte des Schweizerlandes“, mit historisch-kritischen Anmerkungen, ferner 1742 die „Epistolarum ab ecclesiæ Helveticæ reformatoibus vel ad eos scriptarum centuria prima“, in seinen letzten Jahren, 1772, die zweibändige „Unparteiische

Kirchen- und Rezerhistorie mittlerer Zeiten“, sowie 1776 „Lebensgeschichte des Andreas Bodenstein von Karlstadt und des Sebastian Castellio“ — : ohne Ausnahme Arbeiten, welchen wissenschaftliche Tüchtigkeit und vorzügliche Brauchbarkeit, größeren Theils auch noch für die Gegenwart, ganz und gar nicht abgesprochen werden dürfen. Daneben gingen auch zahlreiche mehr gelegentliche Schriften einher, sowie Aufsätze für einheimische und auswärtige Zeitschriften, z. B. für das „Hamburgische Magazin“ und das „Neue Hamburgische Magazin“, welche theilweise auf die schweizerische Geschichte sich beziehen. Ebenso hatte er als seine allererste Arbeit 1734 eine neue lateinische Ausgabe — die zweitletzte — von Simler's Handbuch, mit eigenen Zusätzen, veranstaltet. Außerdem war er, in seiner Eigenschaft als Landpfarrer, ein rationeller Landwirth und bemüht, seiner Gemeinde in dieser Hinsicht förderlich zu sein, wie er denn überhaupt einen Stolz darein setzte, seinen Pfarrkindern Sorge zuzuwenden und ihnen zu dienen. Zwar auch hier tritt die Eitelkeit des Mannes unangenehm hervor, wenn man vernimmt, daß er schon vor seinem 1775 erfolgten Tode in seiner Kirche ein die sicher vorausgesetzte Trauer der Gemeindeangehörigen vorwegnehmendes Denkmal sich setzte\*), und ich kann mich auch der Ansicht nicht verschließen, daß ein ohne Jahr und Druckort anonym etwa 1773 oder 1774 erschienenenes Schriftchen, mit einem Bilde des Geschilderten von Heinrich Pfenninger, welches das Lob nicht spart und allerlei mittheilt, was wirklich nur Johann Konrad Füzli selbst wissen konnte, eben keinen Andern zum Verfasser habe, als den Herrn „Kämmerer eines ehrwürdigen Winterthurer Capitels“ — so hieß Füzli gemeiniglich — in eigenster Person.

Aber Füzli war eben, wie schon die Andeutungen über seine Kritik gegen Büsching und Fäsi darthaten, keineswegs bloß ein Forscher und

\*) In dem ganz hübschen und charakteristisch spätgothischen Dorfkirchlein von Beltheim fällt links vom Chor an der breiten Wand gegen das saalartig breite Schiff die in die Mauer eingelassene Tafel recht pagig in die Augen: „Zum angedenken | Joh. Conrad Füzli's | Pfarrers Alhier | und | Cammerers E. W. Capitels | im Jahr 1773 hier her gesetzt | Im 69sten seines Alters“. Allfälligen Verehrern Füzli's, welche zu diesem Denkmal menschlicher Eitelkeit pilgern, werden die acht Glasgemälde im Chor jedenfalls mehr Freude machen: — Winterthurer Wappen spätgothisch umrahmt; Zürcher Wappen 1607; sechs Wappen als Einzelstiftungen, von Bögten der Grafschaft Kiburg: Hans Rudolf Mahn 1633, Hans Heinrich Waser 1649 mit seinem Bruder Hans Rudolf, Amtmann zu Winterthur —, und von Amtmännern zu Winterthur und Töb, alle erste Hälfte Saec. XVII., worunter besonders die Scheibe des Heinrich von Schänis Amtmann zu Töb, 1629, zu beachten ist.

Schriftsteller, sondern auch ein hitziger Fechter und Angreifer, dessen spitze Feder selten über ein Thema schreiben konnte, ohne nicht da oder dort einen Kampf anzufangen. Ja man muß noch mehr sagen: eine gewisse Abtheilung Füssli'scher Schriften ist wissenschaftlichen Pamphleten gleichzustellen. Mit dem edlen Freunde Bodmer's, dem Chorherrn Breitinger, war Füssli insbesondere über Fragen wegen Calvin und Servet, in einen gelehrten Streit gerathen, und da eröffnete er nun unter falschem Namen, als Mittheadotuski und Sanonomotuski und Antisatanatuski, ganz maßlose Angriffe gegen denselben. Kurz hinter einander erschienen im Jahre 1751, jedenfalls so, daß jedermann in Zürich wußte, wer hinter dem Pseudonym stecke, „Vier Sendschreiben an den Kanzler von Mosheim über den unglücklichen Spanier Michael Servetus“, dann ein „Freudiger Zuruf an das Schweizerland von wegen der glücklichen Erfindungen, welche der Hochgelehrte und Hochverdiente Herr Joh. Jak. Breitinger neulich ruhmwürdigst an den Tag gelegt hat“, hernach „Historie des theologischen Haders, welchen der fürnehme und weitsichtige Herr Herr Joh. Jak. Breitinger wider den Rathschluß des Allerhöchsten erregt hat“. Da erlaubt sich Füssli zu schreiben, daß es der Charakter Breitinger's, „dieses grundgelehrten Manaes“, sei, „daß er über Sachen redt, von welchen er seiner Lebtag nichts gehört hat“, oder er erdreistet sich, demselben vorzuwerfen — ohne zu erwägen, daß er in den Augen der Nachwelt in solchen Worten geradezu vielmehr sich selbst schildert —, daß „sich selber rühmen, andere verachten, lügen und sich verstellen, aus einer Mücke einen Elephanten, aus einem Elephanten eine Mücke machen, über Alles urtheilen, Vieles widersprechen, seine Meinung mit aller Macht behaupten“ Breitinger's Weise von Kindheit an gewesen sei; auch anderen Autoren, besonders Bayle, abgeschrieben zu haben, wird Breitinger vorgeworfen. Fürwahr: man wird schamroth darüber, daß einem der feinsten Geister und achtungswürdigsten Charaktere, welche Zürich je sein eigen nennen durfte, in zu Zürich gedruckten Schriften von einem so tief bis zum gewöhnlichsten Klopffechterthum sich erniedrigenden zürcherischen Gelehrten derartiges geboten werden konnte. Zwar wurde gegen Füssli's beleidigende Brochüren mit Unterdrückungen von obrigkeitlicher Seite eingeschritten, allein dessen Kampflust dadurch keineswegs vermindert, und er rühmte sich nur ein folgendes Mal wegen des Eindruckes, welchen er so sichtlich erzielt habe, und wies etwa mit Spott darauf hin, daß das eine oder andere Exemplar der Verfolgung entgangen sei. Der Ton, welchen Füssli da angeschlagen hatte, war ganz

derjenige, der in den Controversschriften am Platze war, und er mag noch von demselben beeinflusst gewesen sein, von der Zeit, wo er — 1740 — unter dem Namen Isaaß Bond gegen den Jesuitenpater Joseph Binner aus dem Wallis, welcher damals Professor in Freiburg war, gestritten und „Anmerkungen über P. Joseph Binner's satyrisches Gedicht auf die Glaubensverbesserer“ mit einer hier ganz gehörigen Verbheit abgefaßt hatte. Aber auch später blieb Füßli stets in vollem Harnisch, mochte er nun gegen eine Anzahl Artikel der französischen Encyclopädie aus dem Buchstaben A 1766 eine „Beleuchtung einiger Artikel in der Encyclopädie“ schreiben, oder es für passend erachten, gegen Lavater in der offenen Synode die Beschuldigung zu erheben, daß dessen Schrift: „Ausichten in die Ewigkeit“ gegen die Lehren der Kirche verstoße. Aus einer derartigen Lust am Kampfe waren die „Anmerkungen bey dem Bücherlesen gemacht“ entsprungen, und man thut gewiß dem „Kämmerer“ kein Unrecht an, wenn man muthmaßt, daß es weit weniger das Bedürfniß, der Wahrheit ihre Geltung zu erobern, als die Lust, an mehr oder weniger durch ihn beneideten Autoren sich zu reiben, gewesen ist, was ihn zum kritischen Beobachter gegenüber Büsching und Fäsi machte.

Doch hat sich Füßli nicht mit den Einsendungen in die „Wöchentlichen Anzeigen“ begnügt. Er wartete, bis er „einen anständigen Beruf“, wie er im „Vorberichte“ sich ausdrückt, von einer Seite gewonnen, und schrieb dann ein förmliches Gegenwerk gegen Fäsi, gleichfalls in vier Bänden, welches 1770 bis 1772 bei Benedict Hurter in Schaffhausen erschien, eben jenem Buchhändler, dessen Büsching als eines Mannes gedenkt, der „ganz unleugbar widerrechtlich und strafbar gehandelt habe“. Füßli stellt die Sache so dar, daß Hurter es unternahm, Büsching's Buch den Schweizern zum Besten aufzulegen, „damit dieses fürtreffliche Werk desto weiter ausgebreitet würde“: — da hätten sich gleich Liebhaber vaterländischer Geschichten finden lassen, die ihn erinnerten, daß er den Theil von der Schweiz verbessern möchte, und ihm zugleich Füßli dazu vorschlugen, und so habe er die Sache übernommen. So nennt sich denn Füßli's „Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft“ kurzweg „vermehrt und verbessert“. Das ganze Buch ist nichts als eine durchgängige Kritik der Fäsi'schen Arbeit, und dasselbe kann nur in seinem Werthe — der nicht abgeleugnet werden kann, aber ganz einseitig auf die historischen Abschnitte auf Unkosten der geographischen fällt — richtig verstanden werden, wenn

man stets die Fäsi'schen und die Füppli'schen durch das ganze Werk sich entsprechenden Einzelabtheilungen neben einander hält.

Schon ganz äußerlich angesehen, weisen die vier Bände Fäsi's und die ebenso vielen Füppli's eine bedeutende Verschiedenheit auf. Während Fäsi sich mit Vorreden mäßigsten Umfangs begnügt und nur dem letzten Bande eine größere Zahl von Zusätzen und Verbesserungen in ganz verdankenswerther Weise anschließt, entspricht es völlig Füppli's vielredender und zudringlicher Art, daß er einerseits den im Ganzen etwas über 1800 Seiten Text zusammengerechnet 200 Seiten „Vorberichte“ vorausgeschickt hat, und wieder auf über 400 von jenen zu 1800 Seiten nicht nur Zusätze und Aenderungen, sondern ganze längere Abhandlungen und Erörterungen dargeboten sind. Und auf was für ungleichartige Dinge kömmt er da zu sprechen!

So beginnt der Vorbericht des ersten Bandes mit einer ziemlich ungünstigen Werthschätzung der vorhergehenden Arbeiten anderer Autoren, welche eben den Verfasser veranlaßt hätten, mit einer besseren Leistung hervorzutreten. Um nun zu zeigen, daß und wie sich diese Vorgänger irrten, hebt Füppli an, von der Grundlage der schweizerischen Freiheit und von der Reichsfreiheit, vom Anfälle Burgund's an das deutsche Reich und von den Zähringern, von verschiedenen Grafenhäusern und von den Toggenburgern insbesondere zu reden. Daran schließt sich ein Abschnitt über den alten Zürichkrieg und dessen Geschichtschreibung, und darnach kehrt Füppli zu den mittelalterlichen Wurzeln der Schweizer-Freiheit zurück, einem Stoff, der ihn noch mehrmals, so in einem langen und ungemein weit ausgreifenden „Ersten Zusatz“ zum zweiten Theile, in Anspruch nimmt. Aber dabei sei nicht vergessen, daß der Kritiker schon gleich an dieser ersten Stelle den Ursprung nicht in Geßler's Erlegung durch Tell setzt, sondern weit früher schon findet, im Streite der Schwyzer — „ich verstehe den Adel dieses Landes“, was freilich hinwieder nicht zutrifft — mit dem Stifte Einsiedeln. Ueberhaupt stellt er Schwyz anstatt Uri's ungemein zutreffend voran, und er anerkennt die Wichtigkeit des Jahres 1291 als des Entstehungsjahres des ersten eidgenössischen Bundes.

An einem anderen Orte wieder hat der Verfasser, welcher in seinem stillen Beltheim, wie er sich einmal rühmt, „wie die Bienen aus den Blumen“, aus seinen reichlichen Quellen „vergleichend und prüfend“ seine Kenntnisse schöpfte, den Verhältnissen der nahen Riburg und der Geschichte ihrer späteren

Dynasten sein Augenmerk zugewandt, worauf an einer anderen Stelle auch die älteren Grafen von Winterthur und Riburg behandelt werden. Füssli knüpft da an die einschlägigen Bestandtheile der Klosterchronik von Petershausen an, allerdings unter weiter gesponnener Ausführung schon an sich geschichtlich geringwerthiger genealogischer Versuche; allein es ist höchst verdienstlich, daß er diesen Abschnitt eines bis dahin noch nirgends abgedruckten, anderweitig sehr wichtigen mittelalterlichen Quellenwerkes dergestalt zum ersten Male aus dem Dunkel hervorzog. Ebenso ist der Winterthurer Freiheitsbrief von 1264 im Original und in Uebersetzung eingerückt und eingehend erklärt. Ein größerer Abschnitt findet sich der Geschlechtsgeschichte der Toggenburger Grafen eingeräumt. Doch auch Anderen läßt Füssli in diesen Zusätzen oft das Wort, so einem „Gehahrten aus dem Glarnerland“, welcher mehreres an der Abtheilung über seinen Canton auszusetzen hat, dann einem Berner für einen Abriß der dortigen Regimentsform, und einem Zürcher, der eine Reise nach dem Gotthard über Engelberg beschreibt, wo er im Kloster bei dem vortrefflichen Abte Leodegar Salzmann freundliche Aufnahme fand, wornach der Subprior, Pater Waaser, insbesondere über eine Titlisbesteigung von vier jungen Engelbergern Bericht ablegt.

Sind nun diese die Uebersichtlichkeit des Werkes keineswegs erleichternden zahlreichen Beigaben ganz ausschließlich staatsrechtlicher und historischer Art, so überwiegt auch in den Einzelabschnitten des eigentlichen Buches selbst völlig die Geschichte gegenüber der Erdbeschreibung: — so ist, um ein Beispiel zu nennen, der Canton Freiburg auf 35 Seiten behandelt, von denen aber 25 nur historische Auseinandersetzungen, und zwar mehr über Zähringer und Habsburger, als über Freiburg selbst, enthalten. Aber überhaupt betont ja auch Füssli mehrmals recht geflissentlich, daß er „die Geographie pur als Geographie mit der Historie unvermengt behandelt“ nicht für ersprießlich halte, sein Buch also in anderer Weise eingerichtet habe: „Zur Erdbeschreibung“ — sagt er — „hat man die Historie vonnöthen und ohne Historie ist die Geographie ein leeres Wörterbuch: wie würde es klingen, wenn man einem ein Wörterbuch vorläse?“ Anderswo verwahrt er sich förmlich dagegen, daß man von seiner Staats- und Erdbeschreibung fordere, sie solle alle Dörfer mit Namen nennen: das sei bei ihm nicht der Fall. „Das hat mich von andern zu viel gethan zu seyn bedunkt. Es kam mir vor, als wenn einer den Kriegstaat eines Königs oder Fürsten beschreiben wollte und sich nicht damit vergnügte, alle Regimenter zu erzehlen, sondern

auch alle Compagnien nennte, und wann das geschehen wäre, noch alle Soldaten mit Namen herabrufte. Worzu würde das dienen?“ Nur wenn die Dörfernamen an dem Orte, wo sie stehen, geschichtlich erklärend sind und etwas zu bedeuten haben, will er ihnen einen berechtigten Platz zugestehen, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß aus Urkunden aller Art, besonders auch aus Öffnungen, oft recht unterrichtende localhistorische Notizen angebracht sind.

Indessen, Füßli's Hauptzweck war ja gewesen, das Fäsi'sche Werk in besserer Gestalt neu zu geben, und so haben wir das so häufige Vorkommen von Bezugnahmen auf dasselbe, das widerwillig gespendete spärliche Lob und den reichlich ausgestreuten Tadel, in der Tragweite derselben an einigen Beispielen kennen zu lernen. Ganz besonders glaubte sich Füßli seinem Vorgänger in rechtsgeschichtlichen und genealogischen Dingen überlegen: — „Sein Licht ist leider auch Dunkelheit“, heißt es bei der Beurtheilung der Fäsi'schen Erörterungen über das Haus der Riburger. Anderswo freilich hinwieder verzichtet er gegenüber Fäsi geradezu auf eigene Beschreibung, da „diese Dinge in der neuen Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft sattjam beschrieben“. Allein es kommen auch hier wieder, wie in jenen früheren Wochenblattnotizen, Fälle vor, wo die vermeintliche Berichtigung, genau besehen, zu einer etwelchen Ergänzung zusammenschrumpft. So hatte Fäsi bei Unterwalden die anekdotische Geschichte von dem Manne am Pfluge und von den Ochsen, welche vom Landvogte gepfändet werden, dazu benützt, um anzudeuten, „daß in diesem Canton schon in dem Anfange des 14. Jahrhunderts Feldfrüchte gebauet worden; doch reicht diese Anbauung der Feldfrüchte zur Ernährung der Einwohner nicht weit“. Da tadelt Füßli, Fäsi „mache dießfalls Schwürigkeit“. Ganz richtig, übereinstimmend mit neueren urkundlichen Ergebnissen, hinsichtlich bedeutender Veränderung in der Bodenbenutzung von Hochgebirgsthalern, fährt er dann fort: „Ich bemerke, daß vor Altem in den Ländern Helvetiens, da izt kein Getraid gebauet wird, gebauet worden sene“. Aber so zutreffend dieser Schluß ist und so erwünscht die Einfügung desselben, er berechtigt den Verfasser nicht an dieser Stelle zu einem Tadel gegen Fäsi, welcher eigentlich, nur eingeschränkter, ganz das Gleiche gesagt hatte.

Bemerkenswerther aber mag es noch sein, eine Stelle zu erwähnen, wo der Verbesserer, indem er eine allerdings falsche Angabe zu entfernen sucht, in einen noch ungleich schwereren Irrthum verfällt. Fäsi hatte

in der Beschreibung des Walliser Landes eine, wie Füssli rügt, „dunkle, unwahre und sich widersprechende“ Schilderung des Ueberganges über den Gemmipaß gegeben, und gewiß kann sich der Kritiker mit Recht darüber aufhalten, daß man „von Baden hinweg in einer halben Stunde“ zu einem sehr einsam und schauerlich gelegenen steinernen Hause kommen soll, bei dem „um zwei Stunden herum kein Haus, keine Hütte und kein Mensch zu sehen“, als wenn nicht eben gesagt wäre, daß Bad Leuf nur um den vierten Theil dieser Entfernung vom Hause abgelegen sei. Dann jedoch, nach einem Tadel dieser Flüchtigkeit, hält Füssli, in ganz gleicher Weise, wie Fäsi, sich nun hinwieder in einer anderen Angabe täuschend, die Kander für den Abfluß des Daubensees und will dieselbe am nördlichen Absteig stets zur rechten Seite gehabt haben. Ebenso setzt er die Distanzen viel zu hoch an, nämlich fünf Stunden von Baden bis an den See, sechs bis sieben Stunden bis an den Schwarzbach — denn dieser ist unter dem steinernen Hause jedenfalls zu verstehen —: und doch will er 1742 selbst da gewesen sein, also nach eigener Kunde berichten.

Aber nicht allein Fäsi hat den Widerspruch des Kritikers zu erfahren: an einer Stelle, über den alten Zürichkrieg, werden nach einander „die classischen Scribenten“ Tschudi und Stumpff, dann Lauffer, von Alt, der Verfasser der *Histoire de la Confédération helvétique* und zuletzt Fäsi vorgenommen und abgehört, so jedoch, daß die Verbesserungen wohl zumeist als berechtigt anzuerkennen sind. Doch das gestattet nun doch noch nicht, so fortzufahren wie Füssli es thut: „Wenn ein kranker, mit überflüssigen Feuchtigkeiten angefüllter Leib genug purgirt ist, stellt sich ein neuer Mensch dar; also werden meine Leser, nachdem ich die Toggenburger Historie purgirt habe, erwarten, daß ich ihnen eine reine Geschichte des Krieges überliefere“. Eine solche folgt dann auch, so daß schließlich für Toggenburg 87 Seiten Geschichte bloß 3 Seiten Erdbeschreibung gegenüberstehen. Da konnte wohl die Gemeinde Hemberg vom Berge in das Thurthal versetzt und bei Wildhaus die nackte Namensermähnung ohne alle Beifügung gelassen werden.

Dieses selbstbewußte, im Widerspruch sich gefallende Wesen Füssli's mußte hinwieder den Widerspruch gegen sich selbst herausfordern. Ein Autor, der in einer seiner Vorreden sagt, er wolle die Völker seines Landes nicht nur beschreiben, wie sie jetzt sind, sondern was die wenigsten Leute wissen, wie sie immer gewesen sind: „Das ist eine Arbeit, das braucht Einsicht! Wie viel muß ein solcher gelesen haben?“ — wird seinerseits

von Anderen nicht allzu nachsichtig beurtheilt werden. Mit allerlei ihm gemachten Einwendungen schlägt sich Füßli denn auch, oft Frage auf Frage beantwortend, in den „Zusätzen“ herum, und die „Vorberichte“ sind fast durchgängig in den drei letzten Bänden Bertheidigungsreden. Zwar von unserm heutigen kritischen Standpunkte aus wird man es nur anerkennen, wenn Füßli sich nicht zu den blinden Anbetern Eschudi's stellt, und ein Zeugniß seiner Befähigung in den Worten erblicken, daß er zwar Eschudi verehere, aber ganz und gar nicht für unfehlbar halte. Daß er die Geschichte der schweizerischen Freiheit auf rechtshistorischen Erwägungen und auf Freiheitsbriefen, statt auf den Nachrichten von Abwehr der Gewaltthaten einzelner Vögte aufbauen will, erweckt uns einen nicht geringen Begriff von seiner kritisch historischen Einsicht und ganz anerkennenswerthen Quellenkunde. Darin eilte er mehrfach seiner Zeit voraus; aber das hat ihn selbst hinwieder nicht vor oft wunderlichen Irrungen bewahrt, so wenn er den Aufenthalt des Arnold von Brescia in Zürich mit der erstmaligen Entstehung der zürcherischen Zünfte zusammenbringen wollte.

Fäsi konnte überall, wo er schrieb, kleine bissige Bemerkungen nicht unterdrücken, seine durchaus subjective Art nicht verleugnen, und so findet sich auch in die Staats- und Erdbeschreibung allerhand Würze der Art eingewirkt, oft wie zufällig, sei es über verbauerte Gerichtsherrn oder über einen wegen eines nicht gelungenen Verlöbnißes zum Weltflüchtling gewordenen Einsiedler, oder es sind Betrachtungen gegeben, welche diejenigen, die sie betrafen, ärgern mußten. Gegenüber den Bewohnern der Stadt Unterseen, welche er verleumdet hatte — „Wer auf der jetzigen Einwohner Treue bauete, würde in die Luft bauen“ — leistet er geradezu Abbitte: „Ein anderer hat mich verleitet; jedoch hätte ich es nicht niederschreiben sollen. Es gehört nicht daher. Darneben ist es nicht wahr. Ich bitte daher die diesen treuen Leuten angethane Unbilligkeit ab und ersuche die Leser dieses geographischen Werkes, daß sie sich herzulassen, als wenn es nicht geschrieben wäre. Denen von Unterseen gebe ich ihre Ehre und guten Namen wieder, so viel bey mir steht“. Aber gefährlicher erschien es vorübergehend, daß Füßli das höchst empfindsame Ehrgefühl und die keine Anspielungen vertragende confessionelle Erregbarkeit einiger hohen eidgenössischen Stände gereizt hatte. Füßli's Staats- und Erdbeschreibung gab zu diplomatischen Verhandlungen Anlaß.

Auf der Conferenz der katholischen Orte während der zu Frauenfeld im Juli 1771 abgehaltenen gemeineidgenössischen Tagsatzung wurde

berathen, „mit Verabscheuung der ungebundenen Freiheit, mit welcher verschiedene ärgerliche Bücher in das Publicum ausgestreut werden, welche der Religion wie auch dem Staate höchst gefährlich sind“, wie diesem verderblichen Unwesen gesteuert werden könne. Besonders wurde da der höchst ärgerliche, der Religion und dem Ansehen der katholischen Eidgenossenschaft nachtheilige Inhalt des neuesten Werkes von Johann Konrad Füzli betont. Die Gesandten citirten als Grund ihrer Anklagen bestimmte Stellen, und man beschloß, daß Luzern im Namen aller katholischen Stände, sobald ihre Genehmigung eingegangen sein werde, in einem Schreiben an Zürich vom Autor hinlängliche Satisfaction verlange und an Schaffhausen, als den Wohnort des Verlegers Hurter, ein nachdrückliches Schreiben erlasse.

Sehen wir uns im Buche nach diesen „ärgerlichen“ Stellen um, so ist es in erster Linie eine allerdings ziemlich spöttische Bemerkung über die Reliquienverehrung bei Anlaß des so lange Zeit ohne Verwefung gebliebenen Leichnams des Freiherrn von Sax zu Sennwald im Rheinthale, daß derselbe einmal nach Tirol gestohlen, aber den Dieben wieder abgenommen worden sei: „Auf dieser Reise hat er zweien Finger verloren, welche sonder Zweifel als Heiligthümer aufbehalten werden; vielleicht haben sie ihm den Namen von einem wichtigen Heiligen“. Bei Unterwalden andrerseits macht sich Füzli mit Fug und Recht über die Fabeleien vom uralten auswärtigen Ursprung, der wo möglich römischen Abstammung der Waldstättenleute, von ihren in die weiteste Vergangenheit reichenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien lustig. Eben daselbst spricht er von den Wallfahrten zum Bruder Klaus: es habe seit einer „neuen Erweckung“, 1737, der Eifer wieder ein wenig nachgelassen: — „Es sind zu viel Dertex, dahin man wallfahrten kann, und die Mutter Gottes von Einsiedeln behält noch den Vorzug; der Grund ist scheinbar: sie kann ihrem Sohne befehlen“. — Andere Stellen beziehen sich auf die Eölibatfrage, auf den katholischen Sonderbund mit Frankreich von 1715, auf eine in der Zuger St. Michaelskirche vom Verfasser selbst gesehene Loostafel von 65 nummerirten Gebeten, wornach Anschließige ihr Gebetsthema wählen können. Besonders ungehalten müssen aber auch die Solothurner gewesen sein, indem ihnen ihr St. Ursus verunglimpft wurde. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß eine Menge von Heiligennamen nachträglich in die thebäische Legion hineingesetzt worden sei, drückte sich nämlich Fäsi, allerdings höchst skeptisch, so aus, daß Ursus erst mit der Zeit der Königin Bertha hervorgetreten sei: „Zu

ihrer Zeit waren die Heiligen von der thebäischen Legion wegen ihrer Fürbitt in dem Himmel in großem Rufe. Städte und Länder wollten aus dieser Legion einen Patronen haben. St. Ursus ist den Solothurnern zu Theil geworden“. Und auch sonst war noch der eine oder andere Satz angestrichen worden.

Dieses, wie wir hörten, 1771 angeregte Geschäft hatte das ganz gewöhnliche Schicksal der überwiegenden Mehrzahl von den an der Tag-satzung oder ihren Conferenzen behandelten Angelegenheiten. Nach einem Jahre, im Juli 1772, wurde auf der Conferenz der katholischen Orte berichtet, daß das beschlossene Schreiben an Zürich und Schaffhausen nicht abgegangen sei, weil die Zustimmung nicht von allen Orten erfolgte. Allein nunmehr fanden es die Gesandten unumgänglich nöthig, die Sache nicht ungeahndet zu lassen, und legten von Neuem Conceptionen zu zwei Schreiben an jene beiden Stände zur Genehmigung der Hoheiten dem Abschiede bei. 1774 aber war noch nichts geschehen, und als jetzt Schwyz und Zug noch dringender eine Ahndung forderten, wollte die Mehrzahl der Gesandten die Sache aus dem Abschiede weglassen, da sie schon etwas verspätet sei, dagegen allerdings künftig dergleichen bedenkliche Ungebühren sofort an den Vorort Luzern berichten, damit das Angemessene vorgekehrt werde.

So war das drohende Ungewitter an Füzli vorübergegangen, vielleicht ohne daß er nur im entferntesten eine Ahnung davon gehabt hatte. Doch mag man immerhin annehmen, daß er auch hier die Antwort keineswegs schuldig geblieben wäre und wahrscheinlich abermals das letzte Wort zu behalten versucht hätte.

Weit bedenklicher, als diese Unzufriedenheit wissenschaftlich unberufener Beurtheiler über Abschnitte, die gar nicht zu den schlechtesten in Füzli's Werk gehören — besonders ist die kritische Bemerkung über die thebäische Legion ganz brauchbar —, muß uns die Art und Weise erscheinen, wie die urtheilsfähigen Zeitgenossen über den „Kämmerer“ sprachen. So erscheint derselbe an einigen Stellen in den Briefen des jungen Johannes Müller an dessen Zürcher Freund Johann Heinrich Füzli, den verständnißreichen Förderer der Müller'schen Studien, erwähnt. Als Müller noch in Schaffhausen war, kam einmal der „alte dicke Kämmerer“ dahin, wie der Schaffhauser Correspondent im October 1773 an den Zürcher schrieb: „Wenn ich nach dem Grunde seiner Hypothesen forschte“, fährt Müller fort, „siehe! so waren sie auf Noth gebaut“. Später, 1774, meldet Müller aus Genf: „Was hilft's, daß Füzli viele Dorföffnungen

hat? Derjelbe hat mir neulich gefchrieben; aber ich bin um kein Haar gelehrter geworden“. Johann Heinrich, der übrigens mit dem Kammerer nicht näher verwandte Namensvetter, fand fich, als er nach Müller's Tode diefe Briefe herausgab und als eine fchöne Gabe der 1811 zu Bern gestifteten fchweizerifchen gefchichtsforschenden Gefellfchaft widmete, zu einer entfhiedenen Befätigung diefer abfchätzigen Werthung in einer Anmerkung veranlaßt. Doch wo möglich noch fchärfer hatte fich auch Gottlieb Emanuel Haller in feiner „Bibliothek der Schweizer-Gefchichte“ ausgedrückt, nachdem er fchon früher, noch bei Füßli's Lebzeiten, in feinen *Conseils pour former une Bibliothèque historique de la Suisse* gegen denselben aufgetreten war. Haller bemerkte jezt 1785 z. B., daß Füßli, „allein mit fich felbst zufrieden“ gewesen fei, und hob hervor, in deffen Gegenwert gegen Fäsi fei „der entfhcheidende Ton um fo unangenehmer, da dasfelbe felbst voll Fehler ist“. Und wenn man nun die Bilder der beiden fchriftftellerifchen zürcherifchen Landpfarrer mit einander vergleicht, den fetten Kammerer mit dem herausfordernden Blicke, dem starken Munde, der unfehön dicken Nafe und dem starken Doppelfinn auf der einen Seite, und den milden fanften Fäsi mit den faft weiblichen Zügen, den freundlichen kleinen Augen, dem feinen Munde, dem zarten Gefichtsausdruck anderentheils, fo begreift man, daß die Stimmung der Zeitgenossen weit mehr für den Angegriffenen, als für den Angreifer fich äußerte.

Fäsi hielt fich gegenüber Füßli ruhig: er mochte auf den innern Werth, die bleibende Bedeutung feiner Arbeit zählen, und fo ist es auch gekommen. Wie in mancher Privatbibliothek, wo Fäsi's und Füßli's Werke noch ihren Platz haben, stehen auch bei mir die vier starken Bände des ersten gleich neben den vier fchwächeren des zweiten. Aber wenn ich mich über eine Frage unferer Staatseinrichtungen und Landes-eintheilung vor 1798 belehren will, greife ich stets zuerst nach dem alten Fäsi, und es ist mehr nur eine Sache der Neugierde, bei aller Achtung, welche ich im Uebrigen Füßli's unleugbar vorhandenen Ansprüchen als Historiker beimesse, wenn ich noch außerdem nachschlage, ob auch auf diesem betreffenden Punkte Füßli feine größere Weisheit darzulegen für nöthig fand.